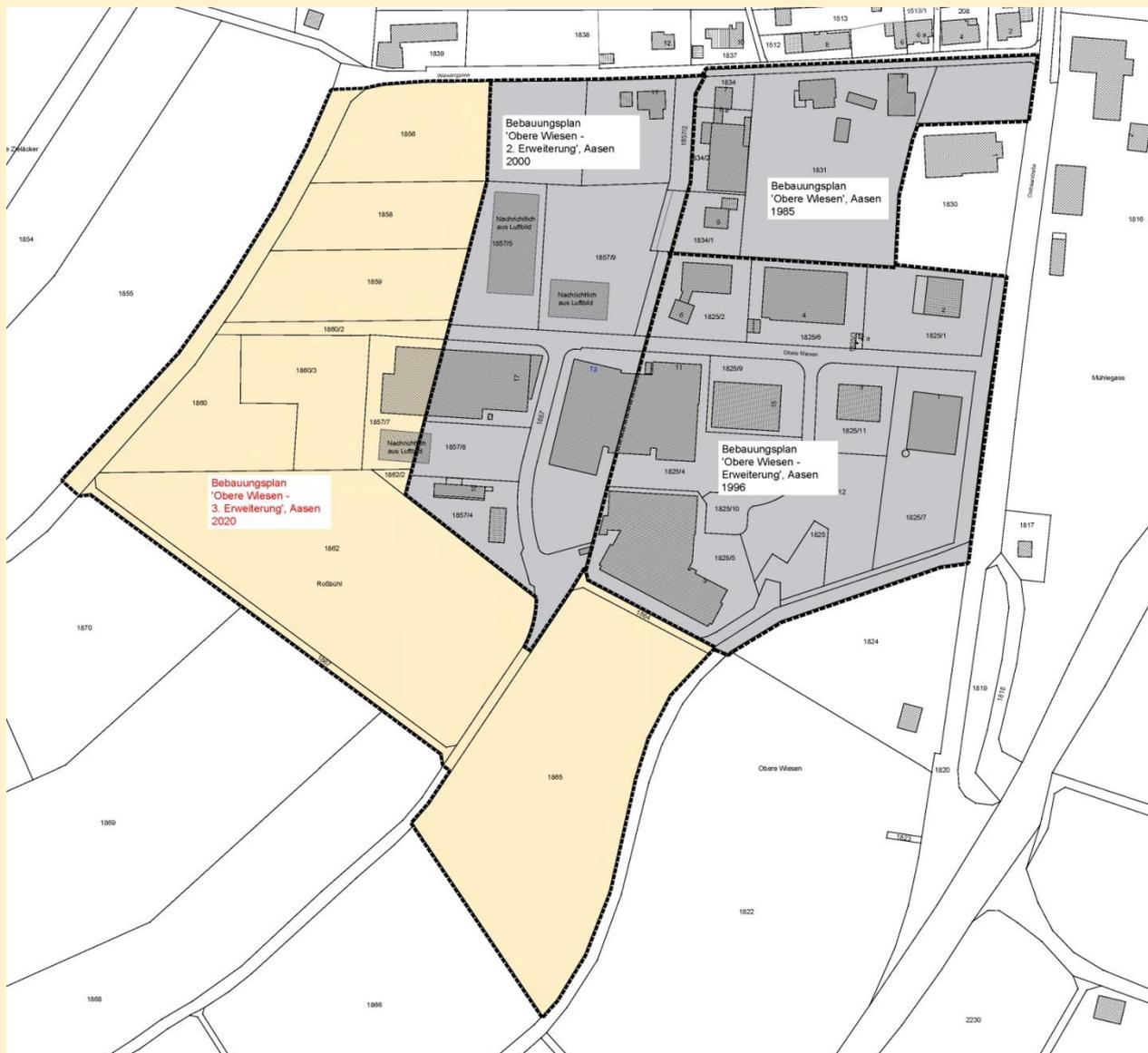
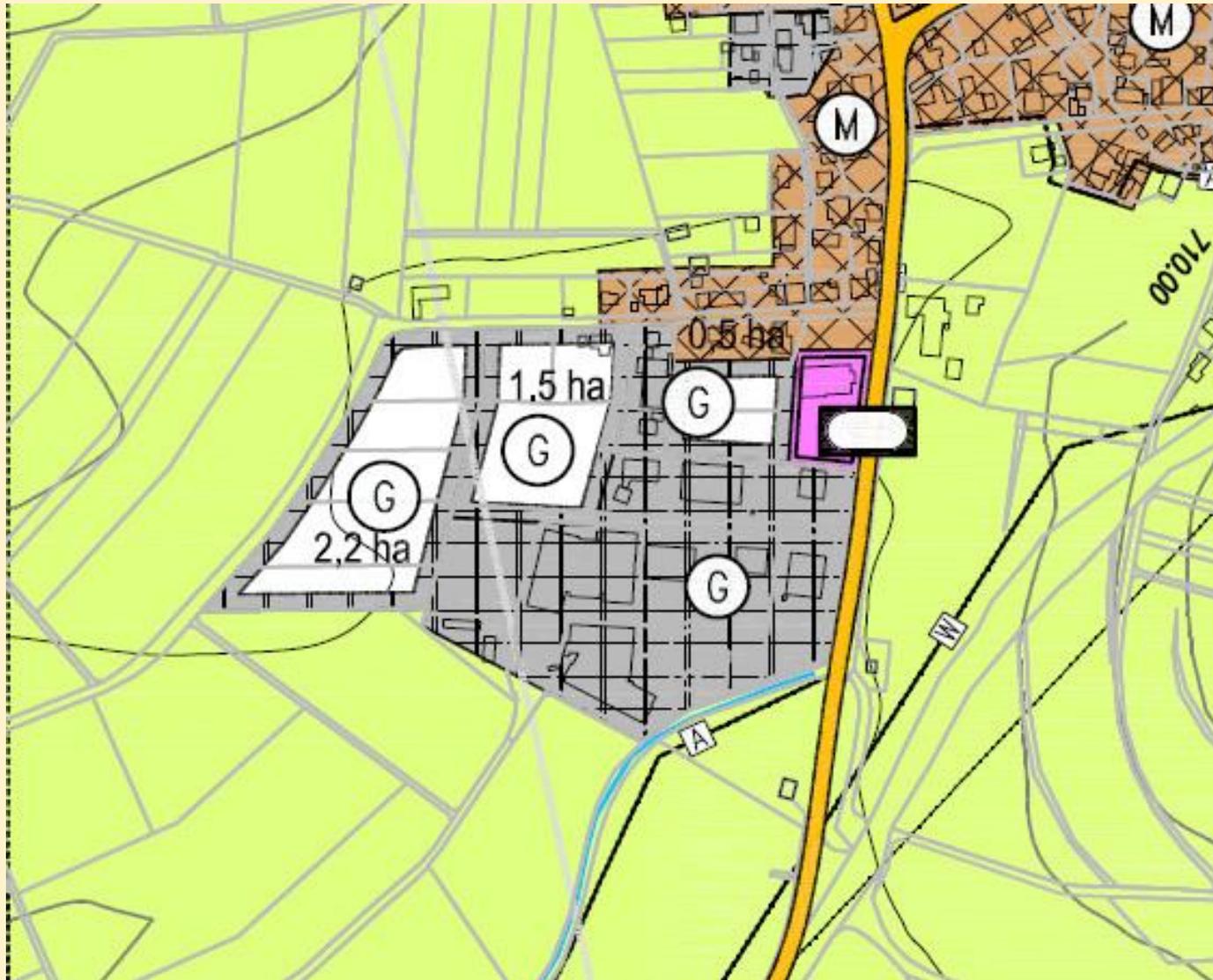




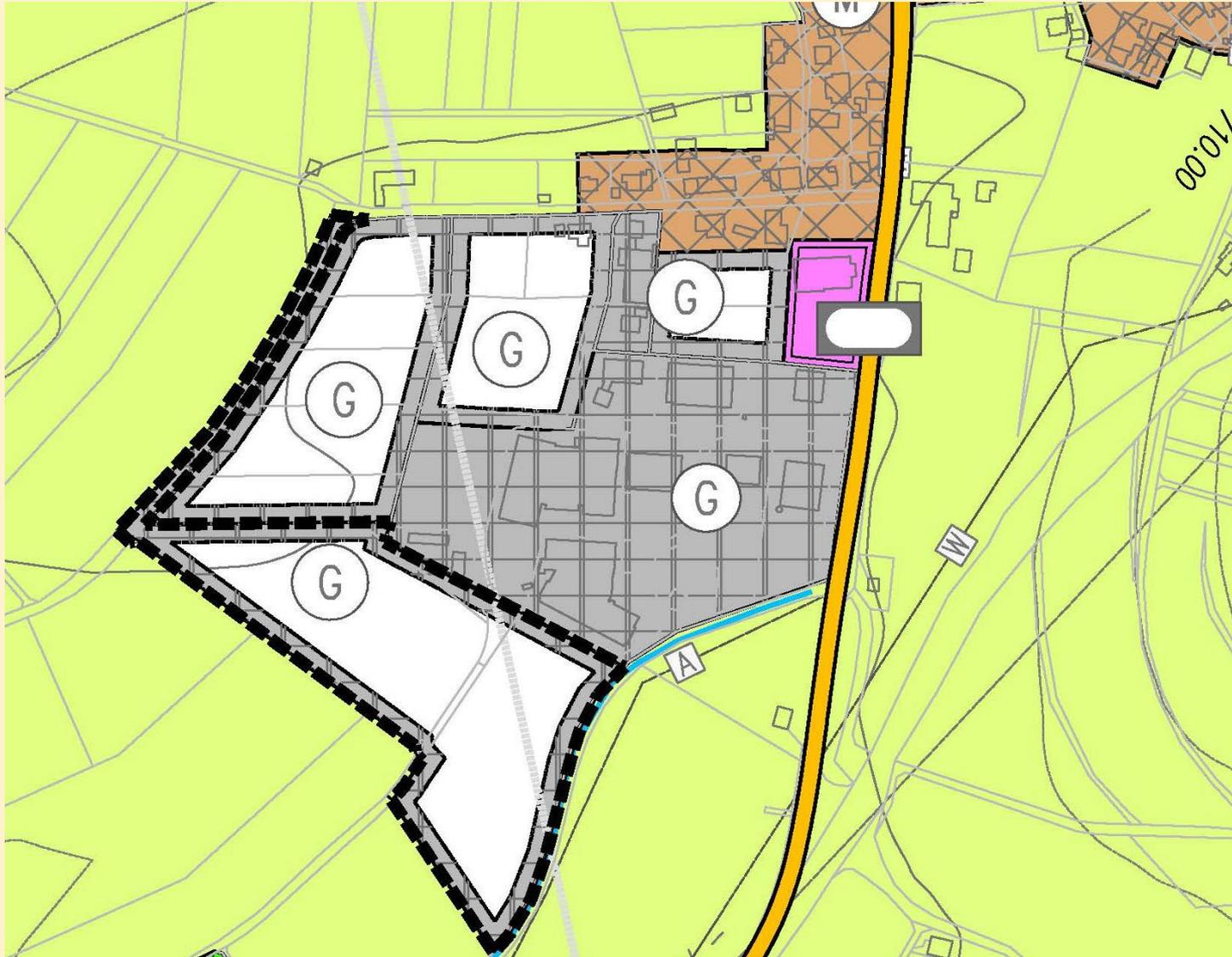
**Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Donauwiesing am 14. März 2024
FNP 2020 / 9. Änderung 'Obere Wiesen – 3. Änderung' Aasen**



Lageplan `Obere Wiesen, 3. Erweiterung`



Flächennutzungsplan aktuell



Flächennutzungsplan Planung

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom 31.08.2023 bis 12.10.2023
Stand: 14. März 2024**

Nr.	Bedenken/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussantrag	Beschluss
<u>1. Träger öffentlicher Belange - Bedenken und Anregungen</u>			
1.1. Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Gesundheitsamt, Herdstr. 54, 78050 Villingen-Schwenningen (Eingang per Mail am 28.08.2023)			
	Nach Durchsicht der uns vorliegenden Planunterlagen, bestehen gegen das oben genannte Vorhaben aus unserer Sicht keine Bedenken.	--	--
1.2. Landratsamt Schwarzwald-Baarkreis, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Humboldtstr. 11, 78166 Donaueschingen (Eingang per Mail am 31.08.2023)			
	Von Seiten des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Auf eine weitere Beteiligung am Verfahren kann verzichtet werden.	--	--
1.3. Landratsamt Schwarzwald-Baarkreis, Straßenverkehrsamt, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen (Eingang per Mail am 11.09.2023)			
	Bei der geplanten Erschließungsstraße und Weiterführung der vorhandenen Straße „Obere Wiesen“ ist zu achten, dass diese gem. RAST 06 für Industriestraßen entsprechend ausgebaut wird. Ansonsten bestehen bislang aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
1.4. Landratsamt Schwarzwald-Baarkreis, Landwirtschaftsamt, Humboldtstr. 11, 78166 Donaueschingen (Eingang per Mail am 06.10.2023)			
	Fachliche Stellungnahme:		
	3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.a. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:		
	Der Bebauungsplan dient dem Zwecke der Erweiterung des Gewerbegebietes „Obere Wiesen“ (GE). Der Planungsentwurf umfasst eine Gesamtfläche von ca. 5,6 ha, die teilweise bereits ge-	--	--

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom 31.08.2023 bis 12.10.2023
Stand: 14. März 2024**

<p>werblich bebaut ist (Flurstücke 1860 und 1860/3). Neu werden im Geltungsbereich ca. 4,3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen. Dies betrifft die Flurstücke 1856, 1858, 1859, 1862 und 1865. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird von drei Nebenerwerbsbetrieben bewirtschaftet:</p> <p>Die Flurstücke 1856, 1858 und 1859 mit insgesamt ca. 1,2 ha werden als Grünland von einem ortsansässigen Nebenerwerbslandwirt mit Schafhaltung (ca. 200 Schafe) bewirtschaftet. Der Landwirt hat im Jahr 2020 einen neuen Schafstall errichtet und betreibt eine Direktvermarktung.</p> <p>Das ca. 1,6 ha große Flurstück 1862 wird als Ackerfläche von einem ortsansässigen Nebenerwerbslandwirt bewirtschaftet.</p> <p>Das ca. 1,6 ha große Flurstück 1865 wird ebenfalls als Ackerfläche von einem ortsansässigen Haupterwerbslandwirt mit Pensionspferdehaltung bewirtschaftet.</p> <p>Die digitale Flurbilanz der Landwirtschaftsverwaltung befindet sich derzeit noch in Überarbeitung. Voraussichtlich sind die betroffenen Flächen zukünftig als Vorbehaltsflur I eingestuft. Die Vorbehaltsflur I stellt zukünftig die für den Schwarzwald-Baar-Kreis beste Flächenwertstufe dar und ist dementsprechend aus agrarstruktureller Sicht der Landwirtschaft vorzubehalten.</p> <p>Durch den Verlust und die Inanspruchnahme zu einem Gewerbegebiet wird kein landwirtschaftlicher Betrieb in seiner Existenz gefährdet. Dennoch gehen für alle betroffenen Betriebe arrondierte bzw. hofnahe Flächen verloren, was sehr bedauerlich ist. Vor allem der Schafbetrieb und der Haupterwerbsbetrieb mit Pensionspferdehaltung sind als tierhaltende Betriebe auf eine ausreichende Futtergrundlage angewiesen. Wir bitten darum, die davon betroffenen Landwirte evtl. bei der nächsten Pachtflächenvergabe zu berücksichtigen.</p> <p>Dem Umweltbericht ist zu entnehmen, dass als Ausgleichsmaßnahme unter anderem die extensive Bewirtschaftung einer Ackerfläche, inklusive der Integration von 4 Lerchenfenstern und die Anlage von zwei Blühstreifen auf einer Gesamtfläche von 4,9 ha geplant sind. Da laut Unterlagen die vertragliche Sicherung der Flächen noch nicht erfolgt ist, bitten wir um eine frühzeitige Beteili-</p>	<p>--</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme, die Flächenauswahl der Ausgleichsflächen erfolgt derzeit unter Beteiligung der betroffenen Landwirte. Zusicherung der Beteiligung im Rahmen des laufenden Bebauungsplanverfahrens.</p>	<p>--</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>
---	--	--

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom 31.08.2023 bis 12.10.2023
Stand: 14. März 2024**

	<p>gung im weiteren Verfahren. Vor allem bitten wir darum, die von den Ausgleichsmaßnahmen betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen.</p> <p>Die Befahrbarkeit zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlichen Maschinen und Gerätschaften, ist zu gewährleisten.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
<p>1.5. Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Abfallwirtschaftsamt, 78045 Villingen-Schwenningen (Eingang per Mail am 06.10.2023)</p>			
	<p>[vielen Dank...] Aus abfallrechtlicher als auch aus abfallwirtschaftlicher Sicht sind keine Bedenken anzumerken.</p>	--	--
<p>1.6. Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz, Am Hoptbühl 5, 78048 Villingen-Schwenningen (Eingang per Mail am 09.10.2023)</p>			
	<p>[vielen Dank...]</p> <p>Anbei übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme.</p> <p>Wir bitten Sie, diese im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, uns das Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Flächennutzungsplanes in digitaler Form zuzusenden (wasseramt@lrabk.de).</p> <p>Zum Planvorhaben „9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020“ nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 des GVV Donaueschingen bestehen aus Sicht des Wasser- und Bodenschutzes keine Einwände. Zu den Belangen des Wasser- und Bodenschutzes haben wir bereits im Rahmen der Beteiligung im parallellaufenden Bebauungsplanverfahren „Obere Wiesen, 3. Erweiterung“ mit Schreiben vom 06.10.2023 (Offenlage) Stellung genommen. Diese Stellungnahmen senden wir Ihnen zur Kenntnis im Anhang zu.</p>	Kenntnisnahme, Berücksichtigung im Rahmen des laufenden Bebauungsplanverfahrens	Nicht erforderlich

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom 31.08.2023 bis 12.10.2023
Stand: 14. März 2024**

1.7. Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, Am Hoptbühl 5, 78048 Villingen-Schwenningen (Eingang per Mail am 09.10.2023)		
Seitens der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken bei Beachtung des Umweltberichts zum parallel aufgestellten Bebauungsplan „Obere Wiesen“. Hierzu haben wir gesondert eine Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren abgegeben.	Kenntnisnahme, Berücksichtigung im Rahmen des laufenden Bebauungsplanverfahrens	Nicht erforderlich
1.8. Netze BW GmbH, Schelmenwasenstr. 15, 70567 Stuttgart (Eingang per Mail am 28.08.2023)		
<p>die uns zugegangenen Unterlagen haben wir auf unsere Belange hin geprüft und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bestehen Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH.</p> <p><u>Stellungnahme der Netzentwicklung Projekte Genehmigungsmanagement Sparte 110-kV-Netz (NETZ TEPM)</u> Seitens des Genehmigungsmanagements Netzentwicklung Projekte bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Für die überörtliche Stromversorgung bestehen im Geltungsbereich der FNP-Änderung keine Trassen für 110-kV-Leitungen der Netze BW.</p> <p><u>Stellungnahme der Netzentwicklung Süd Netzplanung Sparte Strom (Mittel- und Niederspannung) (NETZ TESN)</u> Zum o.g. FNP haben wir grundsätzlich keine Bedenken vorzubringen.</p> <p>Sollten Sie zu Planungszwecken und Aktualisierung Ihrer Planunterlagen eine Übersicht unserer Netze benötigen, so erhalten Sie diese bei unserer Leitungsauskunft online über http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft oder über das E-Mailpostfach Leitungsauskunft-sued@netze-bw.de verschiedenen Dateiformaten.</p> <p>Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energietechnischen Anforderungen. Bei der Bau-</p>	--	--
	--	--

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom 31.08.2023 bis 12.10.2023
Stand: 14. März 2024**

	<p>flächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert. Bitte beteiligen Sie uns dazu auf Ebene der Bebauungsplanung erneut.</p> <p>Wir bitten darum, unsere Stellungnahme im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren, nach Abschluss des Verfahrens das Inkrafttreten des Flächennutzungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Flächennutzungsplans in digitaler Form an unsere E-Mail-Sammelpostfachadresse bauleitplanung@netze-bw.de zuzusenden. Hierzu geben Sie bitte jeweils die o.g. Vorgangs-Nr. 2021.0030 an.</p> <p>Abschließend bitten wir, uns am weiteren Verfahren und an nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Hierzu erhalten Sie eine separate Stellungnahme.</p>	<p>Zusicherung der Beteiligung am weiteren Verfahren sowie am Bebauungsplanverfahren</p>	<p>Nicht erforderlich</p>
<p>1.9. Stadt Donaueschingen, Liegenschaften, Forst, Wirtschaftsförderung, Rathausplatz 2, 78166 Donaueschingen (Eingang per Mail am 28.08.2023)</p>			
	<p>Seitens Sachgebiet 43 bestehen keine Anmerkungen.</p>	<p>--</p>	<p>--</p>
<p>1.10. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainegraben 200, 53123 Bonn (Eingang per Mail am 28.08.2023)</p>			
	<p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach – und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken.</p>	<p>--</p>	<p>--</p>
<p>1.11. TransnetBW GmbH, Pariser Platz, Osloer Str. 15-17, 70173 Stuttgart (Eingang per Mail am 28.08.2023)</p>			
	<p>Wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen.</p> <p>Im geplanten Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung.</p> <p>Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>--</p>	<p>--</p>

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom 31.08.2023 bis 12.10.2023
Stand: 14. März 2024**

1.12. Stadt Bad Dürkheim, Stadtplanungsamt, Luisenstr. 4, 78073 Bad Dürkheim (Eingang per Mail am 29.08.2023 und am 22.09.2023)		
Seitens der Stadt Bad Dürkheim bestehen keine Bedenken. Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren.	--	--
1.13. Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, Humboldtstr. 11, 78166 Donaueschingen (Eingang per Mail am 30.08.2023)		
[vielen Dank...] Wie in unserer Mail vom 23.11.2020 bereits mitgeteilt, haben wir hier keine Einwände. Unsere Breitbandverbände sind in diesem Bereich bereits vorhanden und wir bitten um Aufnahme in die Ausschreibung, gerne senden wir Ihnen auch die entsprechenden LV-Positionen und MV-Pläne zu.	--	--
1.14. Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 46.2, Luftverkehr und Luftsicherheit, Münsterplatz 3, 79098 Freiburg (Eingang per Mail am 31.08.2023)		
vielen Dank für die Beteiligung zu o.g. Verfahren. Das Plangebiet befindet sich (noch) außerhalb des beschränkten Bauschutzbereichs des VLP Donaueschingen-Villingen gem. § 17 LuftVG. Voraussichtlich bestehen keine luftrechtlichen Einwendungen, eine abschließende Prüfung können wir jedoch erst mit Bekanntgabe der max. Gebäudehöhen durchführen. Wir bitten daher um weitere Beteiligung.	Die maximalen Gebäudehöhen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt. Zusage der Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.	Nicht erforderlich
1.15. Stadt Donaueschingen, Straßenverkehrsbehörde, Rathausplatz 2, 78166 Donaueschingen (Eingang per Mail am 04.09.2023)		
Gegen den Flächennutzungsplan „Obere Wiesen“ bestehen seitens der Verkehrsbehörde keine Einwände.	--	--
1.16. Stadtverwaltung Hüfingen, Hauptstr. 18, 78183 Hüfingen (Eingang per Mail am 08.09.2023)		
Von Seiten der Stadt Hüfingen gibt es zur o. g. FNP-Änderung keine Anmerkungen.	--	--

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom 31.08.2023 bis 12.10.2023
Stand: 14. März 2024**

1.17. Gemeinde Brigachtal, Bauamt, St.Gallus-Str. 4, 78086 Brigachtal (Eingang per Mail am 14.09.2023)		
Die Gemeinde Brigachtal hat die Planungsabsichten des Stadtplanungsamtes Donaueschingen geprüft mit dem Ergebnis, dass keine Einwände bestehen. Im weiteren Verfahren wird keine Beteiligung gewünscht.	--	--
1.18. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Südwest, Adolf-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen (Eingang per Mail am 19.09.2023)		
[wir danken für ...] Zu dem o. g. Flächennutzungsplan haben wir letzte Woche zum zugehörigen Bebauungsplan bereits Stellung bezogen, siehe auch Anhang. Diese Stellungnahme gilt auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.	--	--
1.19. Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf (Eingang per Mail am 05.10.2023)		
[Wir bedanken uns...] Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der zuständigen Vodafone-Gesellschaft(en) notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche, schriftliche Kontaktaufnahme, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn. Bitte beachten Sie, dass Umverlegungen an unserem Bestandsnetz nicht ohne schriftliche Genehmigungen erfolgen dürfen. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlose Vodafone-West-Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom 31.08.2023 bis 12.10.2023
Stand: 14. März 2024**

	<p>immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html</p> <p>Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p>Bitte beachten Sie eine weitere Planauskunft für Bestandsnetz der Vodafone GmbH und Vodafone Deutschland GmbH anzufragen unter:</p> <p>https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WelcomePage.aspx</p>		
<p>1.20. Umweltbüro Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen, An der Donauhalle 5, 78166 Donaueschingen (Eingang per Mail am 10.10.2023)</p>			
	<p>Fachliche Stellungnahme:</p>		
	<p><u>A. Standort/Landschaftsbild</u></p> <p>Die Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes „Obere Wiesen“ in Donaueschingen Aasen schließt an das bestehende Gewerbegebiet an und erfüllt somit die Vorgaben des Regionalplanes. Die Erweiterung nach Westen ist aus dem gültigen Flächennutzungsplan heraus entwickelt, der für diese Fläche gewerbliche Nutzung vorsieht. Die Erweiterung nach Süden (Flurstücke 1862 + 1865) geht darüber hinaus und ist Grund für das aktuelle FNP-Änderungsverfahren. Diese Grundstücke sind als Fläche für Landwirtschaft eingestuft. Im Regionalplan sind alle Erweiterungsflächen als Vorrangflur für Landwirtschaft ausgewiesen.</p> <p>Die aktuelle 3. Erweiterung sieht eine Erweiterung nach Westen sowie eine spornartige Erweiterung des Gewerbegebietes nach Süden vor. Allerdings ist im Entwurf zur FNP-Fortschreibung 2035 bereits eine nochmalige 4. Erweiterung des Gewerbegebietes im Süden enthalten, die zu einem kompakteren Siedlungscharakter führen würde.</p> <p>Die neu ausgewiesene Gewerbefläche wird in die Gesamtbilanz der FNP-Fortschreibung 2035 einbezogen.</p>	<p>--</p> <p>--</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>--</p> <p>--</p> <p>Nicht erforderlich</p>
	<p><u>B. Naturschutz + Bauvorschriften</u></p> <p>Die Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt erfolgt im Rahmen der Stellungnahme zum Bebauungsplan. Gleiches gilt in Be-</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Nicht erforderlich</p>

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom 31.08.2023 bis 12.10.2023
Stand: 14. März 2024**

	zug auf die Gebietsgestaltung und die Grünordnung.		
1.21. Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, Winkelstr. 9, 78056 VS-Schwenningen (Schreiben vom 12.10.2023)			
	<p>für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und für die Bereitstellung der Unterlagen bedanken wir uns.</p> <p>Aus den Unterlagen geht nun klar hervor, dass die vorliegende Planung ausschließlich der Weiterentwicklung bereits ortsansässiger Firmen dient. Von Seiten des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg bestehen aus raumordnerischer Sicht daher keine Bedenken oder weitere Anregungen gegenüber der Planung.</p>	--	--
1.22. Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 21, Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz, 79083 Freiburg (Eingang per Mail am 24.10.2023)			
	<p>wie telefonisch besprochen, erachten wir die Begründung für die im Ortsteil Aasen vorgesehene Gewerbebauflächendarstellung für nicht ausreichend. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 16.02.2021, in der wir detailliert auf die erforderliche Bauflächenbedarfsbegründung hingewiesen haben.</p> <p>Die zur Offenlage überarbeitete Bedarfsbegründung wurde lediglich wie folgt ergänzt: Für den im aktuellen FNP 2020 dargestellten Erweiterungsbereich gibt es bereits mehrere Anfragen für Erweiterungswünsche von ortsansässigen Betrieben. Insgesamt umfassen die konkreten Anfragen eine Gesamtfläche von etwa 6.4 ha. Hierzu wäre zu konkretisieren, ob die aufgeführten „ortsansässigen Betriebe“ konkret im Ortsteil Assen ansässig sind.</p> <p>Für die erforderliche Bedarfsbegründung verweisen wir auf die Ausführungen zu den Stellungnahmen des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg und unseres Referats im Rahmen der Abwägung der frühzeitigen Behördenbeteiligung und die im Hinweispapier zur Plausibilitätsprüfung für den Bauflächenbedarfsnachweis im Genehmigungsverfahren durch das Landesministerium formulierten Anforderungen für Gewerbebauflächenauswei-</p>	<p>Bei den interessierten Betrieben handelt es sich um Unternehmen, die ihren Firmensitz bereits im bestehenden Gewerbegebiet `Obere Wiesen` haben und bei denen kurz- bis mittelfristiger Erweiterungsbedarf besteht. Eine konkrete Liste der betreffenden Betriebe inklusive Flächenbedarfe kann dem RP Freiburg bei Bedarf vorgelegt werden. Die Begründung zur FNP-Änderung wird redaktionell überarbeitet.</p>	Nicht erforderlich

**Stadt Donaueschingen 9. Änderung Flächennutzungsplan 2020 GVV – GE „Obere Wiesen – 3. Erweiterung“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom 31.08.2023 bis 12.10.2023
Stand: 14. März 2024**

	sungen. Die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau wird Ihnen in gesonderter Email übermittelt.	--	--
--	---	----	----